



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30302-152/1043/86-2019  
Betreff

Datum  
14.03.2019

Betriebsanlage im Standort Seestraße 20, St. Gilgen;

**Sachbearbeiterin:**  
Mag. Irene Loitzl-Lang

Karl-Wurmb-Straße 17  
Postfach 533 | 5021 Salzburg  
Fax +43 662 8180-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Irene Loitzl-Lang  
Telefon +43 662 8180-5861

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen der BSU Holding GmbH, St. Gilgen,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenände-  
rung:**

**Errichtung und Betrieb einer Schlosserei und einer Zimmerei samt technischen und maschi-  
nellen Einrichtungen sowie Erweiterung des Büros samt Aufzugsanlage in der bestehenden  
Betriebsanlage im Standort Seestraße 20, St. Gilgen - Abersee;**

**Ansuchen der BSU Holding GmbH, St. Gilgen,  
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-  
nahmen:**

**Aufstockung des bestehenden Bürotraktes, Errichtung einer Zimmereihalle mit Lagerhalle,  
Änderung der Art des Verwendungszweckes von Zimmerei in Schlosserei im bestehenden Ob-  
jekt sowie Abbruch einer bestehenden Hütte, alles auf GN 403/13, 403/12, 403/8 und  
403/11, je KG 56103 Gschwand, St. Gilgen - Abersee;**

## Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der o.a. Betriebsanlage

- **ha. Bescheid vom 18.01.1994, Zahl: 30302/152-1043/45-1994:**  
Gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung des genehmigten Bauhofes auf GN 403/11, KG Gschwand, durch Einbau einer neuen Hackgutfeuerungsanlage samt Hackschnitzelzerkleinerer anstelle der alten Heizungsanlage;  
Baubehördliche Bewilligung für die Änderung einer technischen Nebenanlage durch Einbau einer neuen Heizungsanlage samt den damit verbundenen baulichen Maßnahmen (Erweiterung des Heizraumes) im bestehenden Betriebsgebäude auf GN 403/11, KG Gschwand;
- **ha. Bescheid vom 14.03.1995, Zahl: 30302/152-1043/50-1995:**  
Gewerbebehördliche Genehmigung für die I) Änderung des genehmigten Bauhofes durch ein Sanierungskonzept (Ersatz des Hubstaplers durch Neuankauf eines lärmgedämmten Hubstaplers, Errichtung eines Betriebswohnhauses mit überdachtem Lagerplatz und II) Änderung des genehmigten Bauhofes auf GN 403/11, ua, durch Errichtung und Betrieb einer Betriebstankstelle und Waschanlage, Verlegung der Kfz-Werkstätte und Schlosserei vom bestehenden Bauhofgebäude in das neu zu errichtende Werkstätten- u Bürogebäude samt Aufzug, Verlegung der Abbundarbeiten in die neu zu errichtende Abbundhalle mit Holztrockenkammer  
Baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Werkstatt- und Bürogebäudes samt technischer Nebenanlage (Aufzug), eines ländlichen Lärmschutzdaches, eines Betriebswohnhauses, einer Werkshalle auf GN 403/8, 403/12, 403/13 und 403/11, KG Gschwand;
- **ha. Bescheid vom 15.10.2002, Zahl: 30302/152-1043/76-2002:**  
Gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung einer Lärmschutzwand sowie Neusituierung der Betriebstankstelle für den Bauhof auf GN 403/8, KG Gschwand;  
Baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Einfriedung als Lärmschutzmauer entlang der westlichen Grundstücksgrenze des GN 403/8, KG Gschwand;
- **Ha. Bescheid vom 18.10.2002, Zahl: 30302/152-1043/77-2002:**  
Gewerbebehördliche Zurkenntnisnahme für die Verlegung der Betriebstankstelle und des Waschplatzes;
- **Hinsichtlich der Überprüfung gemäß §82b GewO;**

Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste sowie der aktuelle Prüfbericht gemäß § 82b GewO beizubringen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum:** Mittwoch, den 03. April 2019, um 14:00 Uhr

**Ort:** an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen,

wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Bezirkshauptmann:

Sandra Rieser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. BSU Holding GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt
3. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, zH. des Herrn Bürgermeisters, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Sarah Sommer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, E-Mail
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Ziegler, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern

10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flachgau-Tennengau, Bergheimer-Straße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
11. Republik Österreich - Österreichische Bundesforste, Forstbetrieb Flachgau-Tennengau ÖBF AG, Markt 14, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
12. BSU Bau Service Unterberger GmbH, Seestraße 20, 5342 Abersee, Zustellung RSb (dual)
13. Konzept für Akt